

Finanzamt Finanzamt Hamburg-Harburg
Steuernummer / Geschäftszeichen 47 / 735 / 00563, K2

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 040 428 71 - 2343
Datum 15.04.2025

Finanzamt Hamburg-Harburg Postfach 90 03 52 D-21043 Hamburg

Firma

jan stölken gmbh inneneinrichtung tischlerei
Nincoper Str. 65a
21129 Hamburg

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass jan stölken gmbh inneneinrichtung tischlerei

(Name und Vorname bzw. Firma)

Nincoper Str. 65a, 21129 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- ☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 47/735/00563
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE227558443

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 14.04.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung **personenbezogener** Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der **Datenschutz-Grundverordnung** sowie über Ihre **Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen** Sie bitte dem **allgemeinen Informationsschreiben** der Finanzverwaltung. **Dieses Informationsschreiben** finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des **Nachweises** zur **Steuerschuldnerschaft** des **Leistungsempfängers** bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser **Bescheid** bekannt **gegeben** worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Posteingang

22. April 2025

jan stölken gmbh